

Mit uns kommen Sie  
zu Ihrem Recht:  
**AGRI-protect!**

**agrisano** 

## **AGRI-protect – die bäuerliche Rechtsschutzversicherung**

Recht haben und Recht bekommen ist in der Landwirtschaft keine Selbstverständlichkeit. Immer öfter müssen sich Bauernfamilien zur Wehr setzen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Keine einfache Aufgabe – doch wir haben die Lösung für Sie:

**AGRI-protect ist eine massgeschneiderte bäuerliche Rechtsschutzversicherung, die speziell auf die Landwirtschaft und die Bauernfamilien ausgerichtet ist.**

Ihre Vorteile auf einen Blick

### **Kompetente Anlaufstelle**

---

- ▶ Wir beraten Sie kompetent. Im Vordergrund steht immer die gütliche Einigung. Je nach Situation ist der Rechtsweg aber unausweichlich.

### **Umfassende Deckung**

---

- ▶ In der bäuerlichen Speziallösung ist der Privat-, Verkehrs- und Betriebsrechtsschutz in einem Paket eingeschlossen.

### **Massgeschneiderte Lösung**

---

- ▶ AGRI-protect ist auf die Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Bauernfamilien zugeschnitten.

# Übersicht der versicherten Rechtsfälle

**AGRI-protect  
verhilft Ihnen  
Ihrem Recht!**

In diesem Rechtsgebiet sind Sie versichert:	Kurzbeschreibung	Deckungs- limite pro Rechtsfall	prozentualer Selbstbehalt der Restkosten*
<b>Schadenersatzrecht</b>	Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sach- und Personenschäden.	CHF 500 000.-	10%
<b>Sachenrecht</b>	Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten an beweglichen Sachen und Tieren.	CHF 500 000.-	10%
<b>Versicherungsrecht</b>	Sozialversicherungsrechtliche Streitigkeiten mit öffentlich-rechtlichen Versicherungen (AHV/IV, SUVA etc.), Pensionskassen und Krankenkassen sowie Streitigkeiten aus Versicherungsvertrag mit privaten Versicherungseinrichtungen.	CHF 500 000.-	10%
<b>Patientenrecht</b>	Streitigkeiten als Patient gegen Ärzte, Spitäler und andere Medizinal-Institutionen.	CHF 500 000.-	10%
<b>Strafverteidigung Strafanzeige</b>	Rechtswahrung bei Strafverfahren   Strafanzeige zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen.	CHF 500 000.-	10%
<b>Verkehrsrechtsschutz</b>	Rechtsschutz im Zusammenhang mit - Verkehrsunfällen   Fahrzeugkauf   Ausweisentzug	CHF 500 000.-	10%
<b>Arbeitsrecht</b>	Streitigkeiten aus Arbeitsvertrag	CHF 500 000.-	10%
<b>Übriges Vertragsrecht für bewegliche Sachen/Tiere</b>	Streitigkeiten über Kauf- und Schenkungsverträge sowie Auftrag und Werkvertrag (sofern nicht baubewilligungspflichtig).	CHF 20 000.-	10%
<b>Grundeigentum</b>	Rechtsschutz für - Werkverträge (sofern nicht für baubewilligungspflichtige Arbeiten) - Pacht- oder Mietvertrag für landw. Grundstücke - Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grenzstreitigkeiten - Schadenersatzansprüche für Sachschäden	CHF 20 000.-	10%

\*Grundselbstbehalt CHF 300.- plus zusätzlich 10 bzw. 25% der Restkosten. Sofern nur interne Leistungen erbracht werden, ist kein Selbstbehalt geschuldet.



In diesem Rechtsgebiet sind Sie versichert:	Kurzbeschreibung	Deckungs- limite pro Rechtsfall	prozentualer Selbstbehalt der Restkosten*
<b>Pacht/Miete</b>	Rechtsschutz für - Pächter oder Mieter von landwirtschaftlichen Liegenschaften oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken - Verpächter oder Vermieter von landwirtschaftlichen Liegenschaften oder landwirtschaftlichen Grundstücken - Mieter von zum Eigenbedarf genutzten Mietobjekten	CHF 20 000.-	10%
<b>Baubewilligung, Enteignung, Raum- und Zonenplanung, Umweltschutz und landw. Meliorationen</b>	Rechtsschutz bei Streitigkeiten mit dem direkt angrenzenden Nachbarn oder mit dem Staat.	CHF 20 000.-	25%
<b>Direktzahlungen</b>	Rechtsschutz bei Sanktionen bezüglich Kürzung oder Verweigerung von Direktzahlungen.	CHF 20 000.-	25%
<b>Beratungs-Rechtsschutz</b>	Beratungsschutz in personen-, familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten sowie bei der Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes und dem damit verbundenen Betriebsinventar oder eines landwirtschaftlichen Grundstücks aus einer Erbschaft (einmalige Beratung pro Fall und Jahr).	CHF 500.-	kein Selbstbehalt

## Welche Leistungen werden erbracht?

- ▶ Kosten von Rechtsanwälten bzw. Prozessbeiständen oder von einem Mediator (vorgängig erteilte Kostengutsprache vorausgesetzt).
- ▶ Bearbeitung der Rechtsfälle durch die Rechtsschutzversicherung oder eine von Orion beigezogene spezialisierte Beratungsstelle.
- ▶ Gerichtsgebühren oder andere Verfahrenskosten zu Lasten des Versicherten (Ausnahmen s. AVB).
- ▶ Prozessentschädigung an die Gegenpartei.
- ▶ Gutachten von Sachverständigen.

Der genaue Leistungsumfang ist in den Allg. Versicherungsbedingungen (AVB) definiert. Für die Einzelfallbeurteilung sind diese massgebend.

## Drei Praxisbeispiele

### Angedrohte Direktzahlungskürzung

Bauer Paul ermöglicht seinen Tieren regelmässig Auslauf. Wie nach jedem Spaziergang seiner Tiere reinigt er gewissenhaft den Laufhof. Es folgt eine Regenperiode, der IP-Kontrolleur meldet sich an und will das Auslaufjournal sehen. Sein Fazit: Der Laufhof sei so sauber, es könnten unmöglich regelmässig Tiere darin gewesen sein. Sanktionen sind die Folgen und Bauer Paul wird eine Direktzahlungskürzung angedroht.

### Unfall mit fatalen Folgen

Hansjörg wird nach einem Auto-unfall ins Spital eingeliefert. Sein Knie ist zertrümmert, in seiner Bewegungsfreiheit bleibt er eingeschränkt. Er kann auf seinem Betrieb nie mehr alle Arbeiten erledigen. Die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers indes will den vollen Schadenersatz nicht bezahlen.

### Defekte Rundballenpresse

Bauer Hans will mit seiner Presse, die beim Landmaschinenmechaniker in Revision war, Grassiloballen machen. Doch nach der ersten Rundballe schliesst sich die Presse mit einem lauten Knall. Nichts geht mehr – Totalschaden! Die Untersuchung zeigt: Ersatzteile wurden nicht richtig montiert. Hans muss eine neue Presse kaufen und darüber hinaus ein Lohnunternehmen für die Pressarbeit engagieren. Der Landmaschinenmechaniker indes streitet jegliche Schuld ab.

## Was Sie noch wissen sollten:

**Wer kann AGRI-protect abschliessen?** AGRI-protect kann nur von der bäuerlichen Bevölkerung (ab dem 19. Altersjahr) abgeschlossen werden, die bereits bei der Agrisano Krankenkasse AG und/oder Agrisano Versicherungen AG versichert ist. Kinder bis zum 18. Altersjahr in derselben Hausgemeinschaft sind gratis mitversichert.

**Wann kann AGRI-protect abgeschlossen werden?** Wer den Antrag stellt, kann AGRI-protect jederzeit auf den nächsten Monatsbeginn abschliessen.

**Wie hoch sind die Prämien?** Die altersunabhängigen Prämien betragen CHF 7.60 pro Monat.

**Wen kontaktiere ich für allgemeine Fragen?** Wenden Sie sich an die zuständige kantonale Versicherungsberatungsstelle. Unsere kompetenten Berater helfen Ihnen gerne weiter.

**Wo melde ich mich im Schadenfall?**  
Tel. 0848 111 234 | Fax 0848 111 235  
info@agri-protect.ch



Agrisano hat mit der Orion Rechtsschutzversicherung einen speziell auf die Landwirtschaft zugeschnittenen Kollektivvertrag abgeschlossen.

Damit ist gewährleistet, dass die landwirtschaftlichen Bedürfnisse und die Erfahrung einer langjährigen Rechtsschutzversicherung optimal kombiniert werden.

**agrisano**

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07  
info@agrisano.ch | www.agrisano.ch

Ihre Versicherungsberatungsstelle